Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 01.07.2014

15. **Bestimmung der städtischen Vertreter in Unternehmen, Einrichtungen, Organen und sonstigen Gremien**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel entsendet Vertreter zur Verfolgung ihrer Interessen in Unternehmen, Einrichtungen, Organen und sonstigen Gremien, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Nach § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GO NW, das heißt durch einen einheitlichen Wahlvorschlag oder durch Verhältniswahl.

Die Gesetzestexte des § 113 GO und § 50 GO sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Stadt Niederkassel hat Vertreter die u. a. Gremien zu bestellen.“

Für die im Einzelnen zu besetzenden Posten lag ein einheitlicher Wahlvorschlag aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen vor.

Bürgermeister Vehreschild nahm an den jeweiligen Abstimmungen nicht teil.

Stadt
Niederkassel

a) „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

1. Gesellschafter-Versammlung

Gemäß Gesellschafter-Vertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis hat die Stadt einen Sitz in der Gesellschafter-Versammlung.

In der letzten Legislaturperiode wurden als Mitglied Herr Hans-Jürgen Vetterick (CDU), als Stellvertreter Herr Friedrich Reusch (SPD) gewählt.

Der Rat wird gebeten den Vertreter der Stadt und seinen Stellvertreter zu bestellen.

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Hiervon werden 9 von Gesellschaftern entsandt, die mehr als 1000 Stimmen in der Gesellschafterversammlung haben. Die restlichen 4 Mitglieder werden aus den übrigen 10 beteiligten Kommunen gewählt. Der Stadt Niederkassel steht hier ebenfalls ein Vorschlagsrecht zu.

In der letzten Legislaturperiode wurde Herr Hartmut Wicht (CDU) vorgeschlagen, die Stadt Niederkassel erhielt jedoch keinen Sitz im Aufsichtsrat.

Der Rat wird gebeten, das Vorschlagsrecht auszuüben."

Es ergingen folgende Beschlüsse:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt als Vertreter der Stadt Niederkassel bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH folgende Personen in die Gesellschafterversammlung:

Mitglied:	Stellvertreter:
Sebastian Koch (CDU)	Jürgen Schulz (SPD)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Für die Wahl in den Aufsichtsrat wird Herr Heinz Reuter (CDU) vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt
Niederkassel

„b) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Nach § 8 II der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen weiteren Vertreter für die Mitgliederversammlung. Die Vertreter sind vom Rat zu wählen. Demnach sind von der Stadt Niederkassel 6 Vertreter und 6 Stellvertreter zu wählen.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vertreter in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und es sind nur noch 5 weitere Vertreter und Stellvertreter vom Rat zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt gemäß § 50 IV in Verbindung mit § 50 III GO NW, das heißt durch einen einheitlichen Wahlvorschlag oder durch Verhältniswahl. Wird durch Verhältniswahl gewählt, stehen nach der jetzigen Sitzverteilung im Rat der CDU 3 Sitze, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils 1 Sitz zu.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
Erster Beigeordneter Esch	Beigeordnete Schlösser-Macke
Hartmut Wicht (CDU)	Stefan Robert (CDU)
Joachim von Hänisch (CDU)	Heinz Reuter (CDU)
Jürgen Schulz (SPD)	Volker Heinsch (SPD)
Harald Burger (FDP)	Winfried Heinrichs (FDP)
Barbara Schlüter (B`90/Grüne)	Dorothee Dohms (B`90/Grüne)

Der Rat wird gebeten, 5 weitere Vertreter bzw. 5 Stellvertreter zu bestellen.

Vorschlag des Bürgermeisters als Vertreter der Verwaltung:

1. Beigeordneter Esch
Stellvertreterin: Beigeordnete Schlösser-Macke“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt folgende Vertreter der Stadt Niederkassel in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes:

Stadt
Niederkassel

Mitglied:	Stellvertreter/in:
Erster Beigeordneter Esch	Beigeordnete Schlösser-Macke
Andreas Grünhage (CDU)	Sebastian Koch (CDU)
Dano Himmelrath (CDU)	Stefan Robert (CDU)
Joachim von Hänisch (CDU)	Heinz Reuter (CDU)
Jürgen Schulz (SPD)	Martin Jablonski (SPD)
Karl-Heinz Plies (B´90/Grüne)	Barbara Schlüter (B´90/Grüne)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„c) Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sind für die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH durch den Stadtrat folgende Vertreter zu bestellen:

a) Aufsichtsrat: 7 Mitglieder
b) Gesellschafterversammlung: 1 Mitglied

a) Aufsichtsrat

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern und jeweils einem persönlichen Stellvertreter, die vom Rat der Stadt Niederkassel bestellt werden. Diese Mitglieder sind entsprechend der Sitzverteilung der politischen Parteien im Rat zu wählen.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter kraft Gesetzes Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft.
Seitens der Verwaltung nahm bisher Herr Bürgermeister Vehreschild den Sitz im Aufsichtsrat wahr.

Für die noch zu vergebenden 6 Sitze entfallen nach den Vorgaben in § 10 I des Gesellschaftsvertrages auf die CDU insgesamt 3 Vertreter, auf die SPD 2 und auf Bündnis 90/Die Grünen 1 Vertreter.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Vertreter:	Stellvertreter:
Bürgermeister Stephan Vehreschild	Stadtkämmerer Bernd Steeg
Marcus Kitz (CDU)	Peter Oberhäuser (CDU)
Dr. Nico Pestel (CDU)	Alfons Weiler (CDU)

Stadt
Niederkassel

Heinz Reuter (CDU)	Sebastian Koch (CDU)
Volker Heinsch (SPD)	Peter Tilgner (SPD)
Harald Burger (FDP)	Winfried Heinrichs (FDP)
Barbara Schlüter (B`90/Grüne)	Karl-Heinz Plies (B`90/Grüne)

Der Rat wird um Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat gebeten.

b) Gesellschafterversammlung:

Hinsichtlich der Gesellschafterversammlung trifft § 13 des Gesellschaftsvertrages folgende Regelung:

„Der Gesellschafter übt seine Rechte in allen Angelegenheiten der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung aus. Er wird in der Gesellschafterversammlung durch einen vom Rat der Stadt Niederkassel zu bestellenden Vertreter vertreten. ...“

In der letzten Legislaturperiode wurde das Ratsmitglied Josef Schäferhoff (CDU) als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung bestellt. Zum Stellvertreter wurde Ratsmitglied Friedrich Reusch (SPD) bestellt.

Der Rat wird um Bestellung des Vertreters und des Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung gebeten.“

Es ergingen folgende Beschlüsse:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt folgende Personen als Vertreter der Stadt für den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH:

Vertreter:	pers. Stellvertreter:
BM Stephan Vehreschild	Stadtkämmerer Bernd Steeg
Marcus Kitz (CDU)	Sebastian Koch (CDU)
Heinz Reuter (CDU)	Peter Oberhäuser (CDU)
Dr. Nico Pestel (CDU)	Björn Schubert (CDU)
Volker Heinsch (SPD)	Matthias Großgarten (SPD)
Friedrich Reusch (SPD)	Martin Jablonski (SPD)
Barbara Schlüter (B´90/Grüne)	Karl-Heinz Plies (B´90/Grüne)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Als Vertreter der Stadt Niederkassel in der Gesellschafterversammlung werden Herr Josef Schäferhoff (CDU) und als dessen Stellvertreter Herr Friedrich Reusch (SPD) bestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„d) Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg.

Nach § 10 I der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg hat jedes ordentliche Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme, bei Waldbesitz über 50 ha eine Zweitstimme.

Die Stadt Niederkassel ist im Besitz von über 50 ha Wald. Demnach wären 2 Vertreter und 2 Stellvertreter in die Mitgliederversammlung zu wählen.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vertreter in der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg. Es sind daher nur noch ein Vertreter und ein Stellvertreter zu benennen.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Josef Schäferhoff (CDU) Erster Beigeordneter Esch	Josef Mauel (CDU) Beigeordnete Schlösser-Macke

Der Rat wird gebeten, einen Vertreter und einen persönlichen Stellvertreter zu benennen.

Vorschlag des Bürgermeisters als Vertreter der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Helmut Esch
Stellvertreter: Beigeordnete Mechtild Schlösser-Macke“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Stadt
Niederkassel

Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg:

Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Beigeordneter Esch	Beigeordnete Schlösser-Macke
Josef Schäferhoff (CDU)	Josef Mauel (CDU)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„e) Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied bei der Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.

Die Zahl der Delegierten in der Mitgliederversammlung bemisst sich gemäß § 7 II der Vereinssatzung. Dieser hat folgenden Wortlaut:

„(2) Die ordentlichen Mitglieder haben je angefangene 20.000 (betroffene) Einwohner zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung. Fördernde/kooperative Mitglieder haben je eine Stimme, wissenschaftliche Institutionen können mit beratender Stimme an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist möglich."

Die Stadt Niederkassel hat unter 20.000 vom Hochwasser betroffene Einwohner.

Danach hat die Stadt Niederkassel 2 Stimmen in der Mitgliederversammlung.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vertreter in der Mitgliederversammlung der Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. und es ist somit nur noch 1 Vertreter bzw. Stellvertreter zu wählen.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:
Erster Beigeordneter Helmut Esch	Bürgermeister Stephan Vehreschild
Hans-Dieter Lülsdorf (CDU)	Jürgen Schulz (SPD)

Der Rat wird gebeten, einen weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter zu

bestellen.

Vorschlag des Bürgermeisters als Vertreter der Verwaltung:
Erster Beigeordneter Helmut Esch
Stellvertreter: Bürgermeister Stephan Vehreschild“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel bestellt folgende Vertreter in die Mitgliederversammlung der Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.:

Vertreter:	Stellvertreter:
Erster Beigeordneter Esch	Bürgermeister Vehreschild
Hans-Dieter Lülsdorf (CDU)	Jürgen Schulz (SPD)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„f) Kommunaler Arbeitgeberverband NRW

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) NW.

Nach § 10 IV der Satzung des KAV NW hat jedes Mitglied für je angefangene 300 Arbeitnehmer 1 Stimme in der Gruppenversammlung.

Die Stadt Niederkassel hat 349 Arbeitnehmer beim Kommunalen Arbeitgeberverband gemeldet.

Demnach stehen der Stadt Niederkassel 2 Stimmen in der Gruppenversammlung zu.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vertreter in der Gruppenversammlung des KAV NW.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Stephan Vehreschild	Herr Wolfgang Buhrandt
Ratsmitglied Josef Mauel (CDU)	Ratsmitglied Friedrich Reusch (SPD)

Der Rat wird gebeten, einen weiteren Vertreter und einen Stellvertreter zu

benennen.

Vorschlag des Bürgermeisters als Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeister Stephan Vehreschild
Stellvertreter: Herr Wolfgang Buhrandt“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Vertreter für die Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen:

Vertreter:	Stellvertreter:
Bürgermeister Vehreschild	Herr Wolfgang Buhrandt
Stefan Robert (CDU)	Friedrich Reusch (SPD)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„g) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied beim „Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V.“.

Nach § 10 der Satzung des Vereins hat jedes anwesende Mitglied in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung wird der Rat daher gebeten, einen Vertreter und einen Stellvertreter zu benennen.

In der letzten Legislaturperiode wurden Herr Josef Schnabel als Vertreter und das Ratsmitglied Joachim von Hänisch (CDU) als Stellvertreter gewählt.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt als Vertreter in der Mitgliederversammlung beim Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. den Denkmalbeauftragten der Stadt, Herrn Josef Schnabel und als Stellvertreter Herrn Joachim von Hänisch (CDU).

Stadt
Niederkassel

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„h) Jagdgenossenschaft Niederkassel

Nach § 9 I des Bundesjagdgesetzes bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Jagdgenossenschaft angehören.

Die Stadt als Gebietskörperschaft ist Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

In der letzten Legislaturperiode wurden folgende Vertreter in die einzelnen Jagdgenossenschaften gewählt, wobei eine gegenseitige Stellvertretung eingeräumt wurde:

Jagdgenossenschaft:	Vertreter:
a) Lülsdorf	RM Josef Schäferhoff (CDU)
b) Niederkassel	RM Hans-Jürgen Vetterick (CDU)
c) Uckendorf/Stockem	RM Marcus Kitz (CDU)
d) Rheidt	RM Hildegard Seemayer (CDU)
e) Mondorf	RM Anthony Pohl (CDU)

Der Rat wird gebeten, die Vertreter bzw. Stellvertreter zu benennen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Vertreter in die einzelnen Jagdgenossenschaften:

Jagdgenossenschaft:	Vertreter:
Lülsdorf/Ranzel	Josef Schäferhoff (CDU)
Niederkassel	Dano Himmelrath (CDU)

Uckendorf/Stockem	Marcus Kitz (CDU)
Rheidt	Hildegard Seemayer (CDU)
Mondorf	Hans-Dieter Lülsdorf (CDU)

Die Vertretung erfolgt im Rahmen dieses Personenkreises.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„i) Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied beim Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e.V..

Zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung wird der Rat gebeten, einen Vertreter und einen Stellvertreter zu benennen.

In der letzten Legislaturperiode wurden der Denkmalbeauftragte Herr Josef Schnabel als Vertreter und das Ratsmitglied Reinhold Krüger (fraktionslos) als Stellvertreter gewählt.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt den Denkmalbeauftragten der Stadt, Herrn Josef Schnabel, zum Vertreter und Herrn Volker Hunger (SPD) zum Stellvertreter in die Mitgliederversammlung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt
Niederkassel

„j) Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.

Die Stadt Niederkassel ist Mitglied in der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V.

Zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung wird der Rat gebeten, einen Vertreter und einen Stellvertreter zu wählen.

In der letzten Legislaturperiode wurden der Erste Beigeordnete Helmut Esch als Vertreter und das Ratsmitglied Winfried Heinrichs (FDP) als Stellvertreter gewählt."

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Ersten Beigeordneten Esch zum Vertreter in die Vertreterversammlung der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. und Herrn Heinz Reuter (CDU) zum Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„k) Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)

Die Stadt Niederkassel ist förderndes Mitglied bei der „Abwassertechnischen Vereinigung e.V.", die zwischenzeitlich mit dem „Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V." fusionierte und nun den Namen „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA) führt.

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung der DWA hat jedes Mitglied eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung wird der Rat gebeten, einen Vertreter und einen Stellvertreter zu benennen.

In der letzten Legislaturperiode wurden Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch als Vertreter und das Ratsmitglied Winfried Heinrichs (FDP) als Stellvertreter gewählt."

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Ersten Beigeordneten Esch zum Vertreter in der Mitgliederversammlung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall und Herrn Heinz Reuter zum Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„I) Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 26.09.2001 die Beteiligung an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH beschlossen.

Die Stadtbahngesellschaft befindet sich derzeit in Liquidation.
Die ursprünglichen Aufgaben des Aufsichtsrates wurden komplett auf die Gesellschafterversammlung übertragen, so dass ein Vertreter für den Aufsichtsrat nicht mehr zu benennen ist.
Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 08.10.2009 einer entsprechenden Änderung des Gesellschaftervertrages sowie einer Erweiterung der Befugnisse des Vertreters der Stadt Niederkassel zugestimmt.

In der letzten Legislaturperiode wurde Frau Beigeordnete Schlösser-Macke zur Vertreterin der Stadt Niederkassel in die Gesellschafterversammlung gewählt.

Der Rat wird gebeten, einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH zu benennen.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Frau Beigeordnete Schlösser-Macke zur Vertreterin für die Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Stadt
Niederkassel

„m) Bürgerstiftung „Siegmündung“

Nach § 8 der Satzung der Bürgerstiftung „ Siegmündung – Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte“ gehört dem Stiftungsrat u. a. auch ein Mitglied, das durch die Stadt Niederkassel benannt wird, an.

In der letzten Legislaturperiode wurde das Ratsmitglied Hans-Dieter Lülsdorf zum Mitglied des Stiftungsrates gewählt.

Der Rat wird um Benennung eines Mitgliedes für die Bürgerstiftung gebeten.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Hans-Dieter Lülsdorf (CDU) zum Mitglied des Stiftungsrates der Bürgerstiftung „Siegmündung – Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte“.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„n) Volkshochschulzweckverband Troisdorf und Niederkassel

Nach § 6 I der Verbandssatzung des von der Stadt Troisdorf und der Stadt Niederkassel gebildeten Zweckverbandes zum Betrieb einer Volkshochschule entsendet jedes Verbandsmitglied je angefangene 10.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Es gilt jeweils die Bevölkerungszahl nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes. Die Zahl der Vertreter bleibt während der Wahlperiode unverändert.

Die Stadt Niederkassel hatte nach der letzten Fortschreibung des Statistischen Landesamtes, Stand 30.06.2013, insgesamt 37.922 Einwohner.

Demnach sind 4 Mitglieder zu bestellen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Nach § 113 II GO NW ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vertreter in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel. Es sind somit nur noch 3 Vertreter und 3 Stellvertreter zu wählen.

Stadt
Niederkassel

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt gemäß § 50 IV in Verbindung mit § 50 III GO NW, das heißt durch einen einheitlichen Wahlvorschlag oder durch Verhältniswahl. Wird durch Verhältniswahl gewählt, stehen nach der jetzigen Sitzverteilung im Rat der CDU 2 Sitze, der SPD 1 Sitz zu.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Mitglieder:	pers. Stellvertreter:
Beigeordnete Schlösser-Macke	Erster Beigeordneter Esch
Ratsmitglied Bayer-Helms (CDU)	Ratsmitglied Hildegard Seemayer (CDU)
Ratsmitglied Friedrich Reusch (SPD)	Ratsmitglied Edgar Engelhardt (SPD)
Ratsmitglied Anette Wickel (FDP)	Ratsmitglied Erika Erfling (FDP)

Der Rat wird gebeten, 3 weitere Mitglieder bzw. 3 persönliche Stellvertreter zu wählen.

Vorschlag des Bürgermeisters als Vertreter der Verwaltung:

Mitglied: Beigeordnete Mechtild Schlösser-Macke
Stellvertreter: Erster Beigeordneter Helmut Esch“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Vertreter und persönliche Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel:

Vertreter:	pers. Stellvertreter:
Beigeordnete Schlösser-Macke	Erster Beigeordneter Esch
Beate Bayer-Helms (CDU)	Andreas Grünhage (CDU)
Angela Niethammer (CDU)	Hildegard Seemayer (CDU)
Friedrich Reusch (SPD)	Edgar Engelhardt (SPD)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„o) Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung „civitec“

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „civitec“ (ehemals

Zweckverband „Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg) (GKD) besteht die Verbandsversammlung „aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird“.
Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

In der letzten Legislaturperiode wurden

Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch als Vertreter,
Frau Beigeordnete Mechtild Schlösser-Macke als Stellvertreterin gewählt.

Falls wiederum beabsichtigt sein sollte, Dienstkräfte der Verwaltung zu bestellen, wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Erster Beigeordneter Helmut Esch
Stellvertreterin: Frau Beigeordnete Mechtild Schlösser-Macke“.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Ersten Beigeordneten Esch zum Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Informationsverarbeitung „civitec“ und Frau Beigeordnete Schlösser-Macke zur Vertreterin.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„p) Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

Nach § 3 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 der Geschäftsordnung für den „Regionalbeirat Königswinter / Niederkassel / Sankt Augustin / Troisdorf der Kreissparkasse Köln“ gehören dem Regionalbeirat der Bürgermeister und 3 Vertreterinnen/Vetreter aus dem Rat der Stadt Niederkassel an.
Nach Absatz 4 Satz 2 wird davon ausgegangen, dass die jeweils drei größten Fraktionen vertreten sind.

Die Verwaltung weist insbesondere auf die Ausschließungsgründe nach § 4 I der Geschäftsordnung hin, wonach „Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertreterversammlung, die Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder

vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben“, dem Regionalbeirat nicht angehören dürfen.

In der letzten Legislaturperiode wurden gewählt:

Vertreter der Fraktionen:
Ratsmitglied Marcus Kitz (CDU)
Ratsmitglied Friedrich Reusch (SPD)
Ratsmitglied Harald Burger (FDP)

Vertreter der Stadt Niederkassel:
Erster Beigeordneter Helmut Esch

Um Abgabe eines einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen zur Wahl der Vertreter des Rates für den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln wird gebeten.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Vertreter in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln:
Erster Beigeordneter Esch
RM Marcus Kitz (CDU)
RM Friedrich Reusch (SPD)
RM Karl-Heinz Plies (B´90/Grüne).

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„g) Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen

Gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW wählt die Schulkonferenz aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter.
Hierfür wird die Schulkonferenz um einen stimmberechtigten und bis zu drei beratende
Vertreter des Schulträgers erweitert. Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt grundsätzlich durch den Stadtrat.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat sich mit den Änderungen des Schulgesetzes und mit den damit verbundenen Auswirkungen auf den Schulträger in seiner Sitzung am 25.01.2007 befasst.

Im Laufe dieser Sitzung wurde auch über das zukünftige Verfahren zur Bestellung der Schulleitung und über den stimmberechtigten und die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Schulträgers beraten. Der Ausschuss vertrat einstimmig die Auffassung, den damaligen Bürgermeister, Herrn Walter Esser, als stimmberechtigtes Mitglied des Schulträgers in die Schulkonferenzen bei der Bestellung des Schulleiters zu berufen. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst.

Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, jeder Fraktion im Stadtrat die Möglichkeit zu geben, ein nicht stimmberechtigtes Mitglied bei der Bestellung des Schulleiters in die Schulkonferenzen zu entsenden. Während der Sitzung einigten sich die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen darauf, sich eine Stimme zu teilen. Demnach soll die FDP bei der Bestellung des Schulleiters einen nicht stimmberechtigten Vertreter in die Schulkonferenzen der weiterführenden Schulen und Bündnis 90/Die Grünen in die Schulkonferenzen der Grundschulen entsenden.

In der letzten Legislaturperiode wurden folgende Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen gewählt:

	Mitglied:	Stellvertreter/in:
Mit Stimmrecht:		
	Stephan Vehreschild	Mathias Jehmlich (CDU)
Mit beratender Stimme:		
a) Grundschulen	Beate Bayer-Helms (CDU)	Dano Himmelrath (CDU)
	Edgar Engelhardt (SPD)	Holger Struckmann (SPD)
	Ortrun Eckhoff (Grüne)	Karl-Heinz Plies (Grüne)
b) Haupt-, Real- und Förderschule	Dr. Nico Pestel (CDU)	Mathias Jehmlich (CDU)
	Edgar Engelhardt (SPD)	Friedrich Reusch (SPD)
	Anette Wickel(FDP)	Harald Burger (FDP)
c) Gymnasium	Dr. Nico Pestel (CDU)	(zuletzt unbesetzt)
	Gabriele Neidel (SPD)	(zuletzt unbesetzt)
	Anette Wickel (FDP)	Harald Burger (FDP)

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten."

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Personen als Vertreter/innen des Schulträgers in den Schulkonferenzen:

Stadt
Niederkassel

	Mitglied:	Stellvertreter/in:
Mit Stimmrecht:		
	BM Stephan Vehreschild	Mathias Jehmlich (CDU)
Mit beratender Stimme:		
a) Grundschulen	Andreas Grünhage (CDU)	Dano Himmelrath (CDU)
	Edgar Engelhardt (SPD)	Kai Rübhausen (SPD)
	Ortrun Eckhoff (Grüne)	Karl-Heinz Plies (Grüne)
b) Haupt-, Real- und Förderschule	Beate Bayer-Helms (CDU)	Mathias Jehmlich (CDU)
	Gabriela Neidel (SPD)	Hilmi Elmas (SPD)
	Anette Wickel(FDP)	Harald Burger (FDP)
c) Gymnasium	Angela Niethammer (CDU)	Mathias Jehmlich (CDU)
	Edgar Engelhardt (SPD)	Gabriela Neidel (SPD)
	Anette Wickel (FDP)	Harald Burger (FDP)

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

„r) Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 02.07.2013 beschlossen, dass der Betrieb des Stromversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Niederkassel künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit Beteiligung der Stadt Niederkassel und unter Einbringung eines strategischen Partners erfolgen soll.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag) als im vorangegangenen Auswahlverfahren Erstplatzierte die erforderlichen Verhandlungen für die Ausarbeitung der zur Gründung der neuen Gesellschaft notwendigen Vertragswerke zu führen.

Die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge der neu gegründeten „Energieversorgung Niederkassel GmbH & CO. KG“ (EVN) durch die Vertragspartner fand am 26.05.2014 statt.

Die Stadt Niederkassel ist an der EVN mit 51% der Anteile beteiligt.

In dieser Sitzung sind vom Rat die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, im Aufsichtsrat sowie ein nebenamtlicher Geschäftsführer zu wählen.

Stadt
Niederkassel

1. Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO bestellt der Rat die Vertreter der Stadt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Vertretungsbefugnis spricht der Rat jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode aus.

Da die GmbH & Co. KG als Einheits-KG alleinige Gesellschafterin der Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH ist, nehmen die Kommanditisten der GmbH & Co. KG gemäß Gesellschaftsvertrag der Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH auch die Gesellschaftsrechte der GmbH wahr.

Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung ist nicht festgesetzt. Von Seiten der Verwaltung wird jedoch vorgeschlagen, nur ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Der Bürgermeister ist nicht gesetzlich zwingend der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Erst wenn mehr als ein Vertreter in das Gremium entsandt wird, muss zwingend der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadt als Vertreter benannt werden.

Der Rat wird um Benennung des/der Vertreter/s in der Gesellschafterversammlung der EVN gebeten.

2. Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat

In der Satzung der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG ist ein Aufsichtsrat vorgesehen, in den die Stadt Niederkassel 5 ordentliche Aufsichtsratsmitglieder entsendet. Nach § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist der Bürgermeister geborenes Aufsichtsratsmitglied.

Für den Fall des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes aus dem Rat oder für den Fall, dass der Rat ein von ihm entsandtes Aufsichtsratsmitglied abberuft, können Ersatzmitglieder bestimmt werden. Dies ist im Gesellschaftsvertrag der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG in § 11 Abs. 3 Satz 4 vorgesehen:

„Die jeweils Entsendungsberechtigten bestimmen in entsprechender Anwendung der vorstehenden Sätze 1 bis 2 jeweils für die zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder, die im Falle des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes an deren Stelle treten.“

Stadt
Niederkassel

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 und § 113 GO. Der Bürgermeister empfiehlt den Ratsmitgliedern, sich auf einen **einheitlichen Wahlvorschlag** zu **einigen**, der nur **durch einen einstimmigen Beschluss über dessen Annahme** zu Stande kommt. Andernfalls muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt werden. Dabei ist das Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden.
Hiernach würden auf die CDU 2 Vertreter und auf die SPD und B`90/Die Grünen jeweils ein Vertreter entfallen.

A) Der Rat wird somit gebeten, die weiteren Vertreter im Aufsichtsrat wie folgt zu benennen:

Aufsichtsratsmitglieder:

1. Herrn Bürgermeister Stephan Vehreschild
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds:

1. [Bürgermeister]
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

B) Weiterhin wird der Rat gebeten, für die Dauer der Wahlperiode des Rates den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu bestellen.

3. Wahl des nebenamtlichen Geschäftsführers der EVN

Entsprechend der Abrede mit dem Minderheitsgesellschafter rhenag Rheinische Energie AG („rhenag“) soll die Geschäftsführung der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co KG (EVN) durch einen von der Stadt Niederkassel und einen von der rhenag benannten Geschäftsführer

erfolgen.

Die Geschäftsführung einer GmbH & Co. KG wie der EVN erfolgt gesetzlich zwingend durch die Komplementär-GmbH, die Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH, bzw. durch die Geschäftsführer der Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH.

Die rhenag hat als Geschäftsführer Herrn Dr. Bernd Ganser, dienstansässig bei der rhenag in Siegburg, benannt, der zurzeit alleiniger Geschäftsführer ist.

Die Bestellung des Geschäftsführers der Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH erfolgt durch ihre Gesellschafterversammlung, die personenidentisch ist mit der Kommanditistenversammlung der EVG, d.h. mit den Kommanditisten Stadt Niederkassel und rhenag.
Gem. § 113 Abs. 4 GO NRW entscheidet bei einem Vorschlagsrecht der Stadt Niederkassel zur Besetzung von Geschäftsführerpositionen der Rat der Stadt.

Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bestellung durch die Gesellschafterversammlung ist zwischen der Energieversorgung Niederkassel Verwaltungs-GmbH und dem zum nebenamtlichen Geschäftsführer Bestellten ein Geschäftsführeranstellungsvertrag zu schließen.

Der Rat wird um Benennung eines nebenamtlichen Geschäftsführers zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung gebeten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gesellschafterversammlung Herrn Ersten Beigeordneten Esch als nebenamtlichen Geschäftsführer zu benennen.“

Es ergingen folgende Beschlüsse:

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt Herrn Josef Schäferhoff (CDU) als Vertreter der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Niederkassel GmbH & CO. KG.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel wählt folgende Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG:

Aufsichtsratsmitglieder:

1. Herrn Bürgermeister Stephan Vehreschild
2. Herrn Heinz Reuter (CDU)

3. Herrn Dano Himmelrath (CDU)
4. Herrn Matthias Großgarten (SPD)
5. Herrn Karl-Heinz Plies (B´90/Grüne)

Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds:

1. [Bürgermeister]
2. Herrn Peter Oberhäuser (CDU)
3. Herrn Stefan Robert (CDU)
4. Herrn Martin Jablonski (SPD)
5. N.N.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:
Der Rat der Stadt Niederkassel benennt Herrn Ersten Beigeordneten Esch für die Wahl zum nebenamtlichen Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:
Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0